

**Beschluß der Reichsregierung zur Herbeiführung einer Volksabstimmung.**

Vom 2. August 1934.

Entsprechend dem Wunsche des Führers und Reichskanzlers beschließt die Reichsregierung, am Sonntag, dem 19. August 1934, eine Volksabstimmung über das Reichsgesetz vom 1. August 1934 (Reichsgesetzbl. I S. 747) herbeizuführen

„Das Amt des Reichspräsidenten wird mit dem des Reichskanzlers vereinigt. Infolgedessen gehen die bisherigen Befugnisse des Reichspräsidenten auf den Führer und Reichskanzler Adolf Hitler über. Er bestimmt seinen Stellvertreter.“

und beauftragt den Reichsminister des Innern mit der Durchführung dieses Beschlusses.

Berlin, den 2. August 1934.

Der Reichskanzler

Adolf Hitler

Der Stellvertreter des Reichskanzlers

von Papen

Der Reichsminister des Auswärtigen

Freiherr von Neurath

Der Reichsminister des Innern

Frick

Der Reichsminister der Finanzen

Graf Schwerin von Krosigk

Der Reichswirtschaftsminister

Mit Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt

Dr. Hjalmar Schacht

Der Reichsarbeitsminister

Franz Seldte

Der Reichsminister der Justiz

Dr. Gürtner

Der Reichswehrminister

von Blomberg

Der Reichspostminister  
und Reichsverkehrsminister

Frhr. v. Elg

Der Reichsminister  
für Ernährung und Landwirtschaft

H. Walther Darré

Der Reichsminister  
für Volksaufklärung und Propaganda

Dr. Goebbels

Der Reichsminister der Luftfahrt

Göring

Der Reichsminister für Wissenschaft,  
Erziehung und Volksbildung

Rust

Der Reichsminister ohne Geschäftsbereich

Rudolf Heß

Der Reichsminister ohne Geschäftsbereich

Kerrl

Das Reichsgesetzblatt erscheint in zwei gesonderten Teilen — Teil I und Teil II —.

**Fortlaufender Bezug** nur durch die **Postanstalten**. Bezugspreis vierteljährlich für Teil I = 1,60 *R.M.*, für Teil II = 1,80 *R.M.*. **Einzelbezug** jeder (auch jeder älteren) Nummer nur vom **Reichsverlagsamt**, Berlin NW 40, Scharnhorststraße Nr. 4 (Fernsprecher: D 2 Weidendamm 9265 — Postcheckkonto: Berlin 96 200). Preis für den achteitigen Bogen 15 *Rpf.*, aus abgelaufenen Jahrgängen 10 *Rpf.* ausschließlich der Postdruckachengebühr. Bei größeren Bestellungen 10 bis 60 v. H. Preisermäßigung.

Herausgegeben vom Reichsministerium des Innern. — Gedruckt in der Reichsdruckerei, Berlin.